

## **Erläuterung zu Mitgliedsbeiträgen und Umlagen für Sportvereine im Sportbund Rheinland (Stand: Juni 2009)**

### **1. Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag der Vereine an den Sportbund Rheinland beträgt 0,40 Euro pro Mitglied und Jahr, 0,06 € sind an den Deutschen Olympischer Sportbund in Frankfurt zu entrichten.

Für ihren Mitgliedsbeitrag erhalten Vereine des Sportbundes Rheinland ein umfangreiches Leistungsangebot, das z.B. zahlreiche Qualifikationsmöglichkeiten für Übungsleiter umfasst. Außerdem bietet die SBR Management-Akademie kostengünstige und kostenfreie Schulungen zu allen Themen des Vereinsmanagements für Vorstandsmitglieder der Vereine an. Einen Überblick über alle Qualifizierungsangebote enthalten die jährlich erscheinenden Lehrgangspläne für Übungsleiter/innen und Seminarprogramme für Vereinsführungskräfte. Aktuell informiert außerdem die Website [www.sportbund-rheinland.de](http://www.sportbund-rheinland.de), die darüber hinaus umfangreiche Hilfen für die Vereinsarbeit bereit hält.

Vereine können weiterhin zahlreiche finanzielle Hilfen erhalten. Im Jahr 2006 wurden vom Sportbund Rheinland Zuschüsse in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro vergeben. Die aktuellen Zuschussrichtlinien sind bei der Geschäftsstelle erhältlich oder können von der Website des Sportbundes herunter geladen werden.

### **2. Verwaltungs-Berufsgenossenschaft**

Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft handelt es sich um die gesetzliche Unfallversicherung. Hier ist jeder Verein per Gesetz Mitglied und die Landessportbünde fakturieren die Beiträge für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Ähnlich wie bei der Sportversicherung ist nur durch diese zentrale Fakturierung eine derart günstige Pauschale möglich.

Die Pauschale von derzeit 0,19 Euro pro Mitglied und Jahr bietet einen wichtigen Schutz für Personen, die für die Vereine tätig werden. Hierbei geht es nicht nur um bezahlte Mitarbeiter. Berufsgenossenschaftlichen Schutz genießen nach dem Sozialgesetzbuch auch arbeitnehmerähnlich tätige Personen. Für den o.g. Beitrag erhält also z. B. eine Person, die unentgeltlich, aber im Vereinsauftrag arbeitnehmerähnlich für den Verein tätig wird, vollen berufsgenossenschaftlichen Schutz, so lange es sich bei der Ausübung der Tätigkeit nicht um eine mitgliederschaftliche Verpflichtung oder ein Wahlamt handelt. Zu näheren Erläuterungen dieses Teiles der gesetzlichen Sozialversicherung ist erneut ein Blick auf die Website des Sportbundes unter der Rubrik Vereinsberatung zu empfehlen. Dort finden sich nähere Informationen zu den Beiträgen zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Verwaltungsberufsgenossenschaft unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de).

### **3. GEMA**

Bei der Umlage von 0,07 Euro pro Mitglied und Jahr für die GEMA handelt es sich um eine bundesweit vereinbarte Pauschale zwischen dem Deutschen Sportbund, den Landessportbünden und der GEMA. Anlass für die Vereinbarung dieser Pauschale war, dass es in den vergangenen Jahren vielfach zu Streitigkeiten zwischen Sportvereinen und der GEMA gekommen war. In dieser Situation haben Deutscher Sportbund und die Landessportbünde mit der GEMA eine Pauschale ausgehandelt, welche die häufigsten Vereinsveranstaltungen abdeckt. Die von der Pauschale erfassten Veranstaltungen sind für die Vereine weder melde- noch beitragspflichtig. Mit der Abschaffung des Meldeverfahrens für die in der Pauschale enthaltenen Veranstaltungen konnte ein Stück Entbürokratisierung geleistet werden. Für viele Vereine liegt der Jahresbeitrag für die Pauschale deutlich unter dem, was sie zu zahlen hätten, wenn sie auch nur eine GEMA-pflichtige Veranstaltung in Ihrem Verein einzeln veranlassen müssten. Detailinformationen, wie z.B. eine Auflistung der von der Pauschale abgedeckten Veranstaltungen, finden sich auf der Website des Sportbundes ebenfalls unter der Rubrik Vereinsberatung.

### **4. Sportversicherung**

Der Sportbund Rheinland schließt für seine Vereine einen Gruppenversicherungsvertrag ab, der für 2,11 Euro für Erwachsene, 1,87 Euro für Jugendliche und 0,38 Euro für Kinder pro Jahr einen umfassenden Versicherungsschutz mit Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Vertrauensschadenversicherung bietet. Über Details informiert das Versicherungsbüro der ARAG Sportversicherung beim Sportbund Rheinland.

Die im Sportversicherungsvertrag enthaltene Haftpflichtversicherung für den Verein als Körperschaft und seine für ihn handelnden Personen ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikovorsorge für jeden Verein. Die Unfallversicherung bietet den Einzelmitgliedern einen zusätzlichen Schutz zur Ergänzung ihrer privaten Vorsorge.

### **5. Pflichtbezug Sport Inform und Pauschale für Publikationen**

Jeder Mitgliedsverein muss ein Exemplar des amtlichen Organs Sport Inform des Sportbundes Rheinland beziehen. Der Bezug kostet 24 Euro pro Jahr und umfasst zwölf Ausgaben. Aus der Pauschale von 2,00 Euro pro Verein und Jahr für Publikationen werden z.B. die zahlreichen Veröffentlichungen des Sportbundes für seine Vereine mitfinanziert.

### **4. Sportgroschenpauschale**

Aus den Einnahmen der Sportgroschen-Pauschale werden Vereine im Rahmen der Sozialen Sporthilfe in besonderen Härtefällen bezuschusst.